



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

08.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Beratungsfolge

29.09.2021 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Bestellungen im Umlegungsausschuss werden beschlossen:

1. Als stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses wird für die Zeit vom 30.09.2021 bis 29.09.2026

Herr Thomas Tyczewski

bestellt.

2. Als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten werden für die Zeit vom 30.09.2021 bis 29.09.2026

Mitglied	Stellvertretung
Frau Jutta Thiemann	Herr Christian Hecker

bestellt.

3. Als Sachverständige mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst werden für die Zeit vom 13.11.2021 bis 12.11.2026

Mitglied	Stellvertretung
Frau Dagmar Bix	Herr Jens Hinrichs

bestellt.

Begründung:

Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (VO BauGB, SGV NRW 231) hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht gemäß § 4 der Verordnung aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat der Gemeinde angehören. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde oder Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Die Amtszeiten des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Thomas Tyczewski, der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten, Frau Jutta Thiemann sowie ihrer Stellvertretung, Herrn Jens Hinrichs, enden zum 11.09.2021.

Die Amtszeit der Sachverständigen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, Frau Dagmar Bix, endet zum 12.11.2021. Die Amtszeit ihrer Stellvertretung, Herrn Stefan Sloat, endet zum 15.08.2021.

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schlägt vor, dass die ordentlichen Mitglieder Frau Dagmar Bix und Frau Jutta Thiemann sowie die stellvertretenden Mitglieder Herr Thomas Tyczewski und Herr Jens Hinrichs wiedergewählt werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig (§ 5 Abs. 1 Satz 3 VO BauGB). Alle vorgeschlagenen Personen haben sich mit einer Wiederwahl einverstanden erklärt.

Herr Hinrichs war bislang stellvertretender Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten im Umlegungsausschuss. Er wird jetzt als stellvertretender Sachverständiger mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst vorgeschlagen.

Herr Hinrichs ist Kreisvermessungsdirektor (Amtsleiter) beim Kreis Warendorf, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Warendorf sowie Mitglied in verschiedenen Umlegungsausschüssen im Kreis Warendorf.

Herr Christian Hecker soll erstmalig bestellt werden. Herr Hecker ist städtischer Vermessungsdirektor bei der Stadt Dortmund. Zudem ist er in der Werteermittlung u. a. in folgenden Ausschüssen/Gremien tätig: Geschäftsführer Gutachterausschuss bei der Stadt Dortmund, Vorsitzender Gutachterausschuss bei der Stadt Dortmund, stellv. Vorsitzender und Mitglied im Gutachterausschuss bei der Stadt Gelsenkirchen. Darüber hinaus ist Herr Hecker u.a. in der Bodenordnung als Geschäftsführer des Umlegungsausschusses der Stadt Dortmund tätig.

Herr Stefan Sloat scheidet aus dem Umlegungsausschuss aus, da er am 16.08.2021 seinen Dienst im Vermessungs- und Katasteramt angetreten hat.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte

der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage A